

Gewerbeanzeigen 2008

Vorbemerkungen

Die Gewerbeanzeigenstatistik liefert monatlich Informationen über die Zahl der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen bei den Gewerbeämtern. Die Auswertung dieses Meldegeschehens dient der amtlichen Statistik für eine näherungsweise Darstellung der Existenzgründungen bzw. -schließungen. Mit diesem Artikel soll ein Überblick zu den Ergebnissen der Gewerbeanzeigenstatistik 2008 im Vergleich zu den Jahren ab 2002 vermittelt werden.

Die Rechtsgrundlagen der Statistik der Gewerbeanzeigen bilden die Gewerbeordnung [1] in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke [2] und das Zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft. [3] Die Gewerbeanzeigenstatistik beruht auf den §§ 14 und 55 der Gewerbeordnung. Danach muss jeder Beginn bzw. jede Beendigung einer selbstständigen gewerblichen Tätigkeit bei den zuständigen Behörden angezeigt werden. Auskunftspflichtig sind die Gewerbeanzeigenden, die jedes stehende Gewerbe oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle bzw. ein Reisegewerbe als selbstständige Tätigkeit anzeigen müssen. Die Gewerbeämter und nicht die Gewerbetreibenden selbst übermitteln die für die Statistik relevanten Angaben der Gewerbeanzeigen im „Durchschreibeverfahren“ bzw. in einem genau abgegrenzten Datenformat an das zuständige statistische Landesamt. Bis einschließlich Juli 2008 wurden die Gewerbeanzeigen von 29 sächsischen Gewerbeämtern gemeldet, jeweils für die entsprechenden Kreisfreien Städte und Landkreise insgesamt. Im Ergebnis der Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen zum 1. August 2008 erhält das Statistische Landesamt die Gewerbe-meldungen nunmehr direkt von den Gewerbeämtern der Städte und Gemeinden.

Als Gewerbe gilt jede erlaubte selbstständige Tätigkeit, die auf Dauer angelegt ist und als Ziel eine Gewinnerzielung anstrebt. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion, die freien Berufe im Sinne des Gewerberechts, Versicherungsunternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Eine Gewerbeanzeige kann aus verschiedenen Gründen erfolgen. Diese Gründe wurden im Heft 3/2008 dieser Fachzeitschrift detailliert beschrieben. [4] Es werden alle Gewerbean-, -um- und -abmeldungen des entsprechenden Zeitraums im jeweils zutreffenden Formular bzw. Merkmalskranz an die Statistik weitergegeben. Jedoch werden seit August 2006 die Gewerbeummeldungen aufgrund des Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständigen Wirtschaft in der

Statistik der Gewerbeanzeigen nicht mehr verarbeitet. Diese Ummeldungen können, wie auch die Gewerbean- und -abmeldungen, zur Pflege des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke herangezogen werden. Die Angaben der Gewerbeanzeigen spiegeln eine „Momentaufnahme“ wider, sie dokumentieren die Anmeldung eines neu zu gründenden Unternehmens, lassen jedoch nur begrenzt eine Einschätzung zu, ob dieses Unternehmen wirklich wirtschaftlich aktiv wird, wie bedeutend diese Tätigkeit wird oder ob es sich sogar nur um eine bloße Absichtserklärung handelt.

Durch die Gewerbeanzeigenstatistik wird die Anzahl der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen nachgewiesen. Diese werden jeweils nach ihren Gründen differenziert. Weiterhin wird dargestellt, in welchen Wirtschaftszweigen Veränderungen auftreten, welches Geschlecht und welche Staatsangehörigkeit die Gewerbetreibenden haben.

Ergebnisse

Im Jahr 2008 wurden bei den sächsischen Gewerbeämtern 39 526 Gewerbe angemeldet und 36 696 Gewerbe abgemeldet. In dieser Anzahl der Meldungen sind die Automatenaufsteller und das Reisegewerbe nicht enthalten. Im Jahr 2008 wurden 488 Gewerbe mehr angemeldet als im Jahr 2007. Damit war erstmals seit 2004 und vor allem nach dem starken Rückgang 2007 gegenüber 2006 um 4 698 Anmeldungen, wieder ein leichter Anstieg bei

**Tab. 1 Gewerbemeldungen in Sachsen
1996 bis 2008**

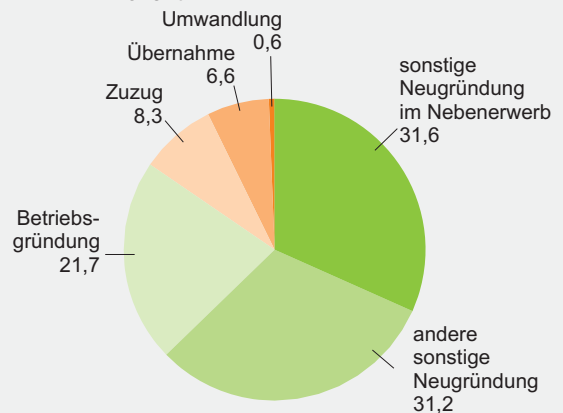
Jahr	Gewerbeanmeldungen		Gewerbeabmeldungen	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
1996	45 337	x	36 167	x
1997	45 484	0,3	36 995	2,3
1998	45 582	0,2	38 819	4,9
1999	43 714	-4,1	27 968	-2,2
2000	39 433	-9,8	36 981	-2,6
2001	37 926	-3,8	36 090	-2,4
2002	35 681	-5,9	34 931	-3,2
2003	41 952	17,6	32 600	-6,7
2004	49 171	17,2	32 630	0,1
2005	45 386	-7,7	35 776	9,6
2006	43 736	-3,6	35 256	-1,5
2007	39 038	-10,7	34 965	-0,8
2008	39 526	1,3	36 696	5,0

den Anmeldungen zu verzeichnen (vgl. Tab. 1). Der Anstieg der *Gewerbeanmeldungen* betraf die Neuerrichtungen (231 Anmeldungen bzw. 0,7 Prozent mehr), hier insbesondere die Anmeldungen im Nebenerwerb um 1 331 bzw. um 11,9 Prozent, und die Zuzüge aus anderen Gewerbebezirken (312 Anmeldungen bzw. 10,4 Prozent mehr). Dagegen wurden 55 bereits bestehende Gewerbe weniger übernommen als im Vorjahr, wobei sich dieser Rückgang auf die Übernahme wegen Erbfolge, Kauf und Pacht bezog. Diese Gruppe hatte mit 1 777 Anmeldungen (68,4 Prozent) auch den größten Anteil an den Übernahmen. Bei knapp einem Viertel war ein Wechsel der Rechtsform der Anmeldung Grund und bei fast sieben Prozent ein Gesellschaftereintritt.

Bei 85 Prozent der Anmeldungen des Jahres 2008 bestand laut Gewerbeanmeldung die Absicht, einen Gewerbebetrieb als Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle neu zu errichten. Von diesen Neuerrichtungen wurden gut 99 Prozent als Neugründung angezeigt (33 398 Anmeldungen) und nur 230 Anmeldungen betrafen Gründungen nach dem Umwandlungsgesetz (vgl. Abb. 1).

Der Anteil der Neugründungen an den Gewerbeanmeldungen insgesamt ging in den Jahren geringfügig, jedoch stetig zurück – von 88,9 Prozent im Jahr 2003 auf 84,5 Prozent in den Jahren 2007 und 2008. Um die Neugründungen noch weiter zu differenzieren, werden zusätzliche aus der Gewerbeanmeldung verfügbare Kriterien herangezogen. So unterscheiden wir bei den Neugründungen aus statistischer Sicht nach „Betriebsgründungen“ und „Sonstigen Neugründungen“, um so die vermutlich größere wirtschaftliche Relevanz und mögliche Nachhaltigkeit der zu gründenden Einheit herauszustellen.

Abb. 1 Gewerbeanmeldungen 2008 nach dem Grund der Meldung in Prozent



Unter Betriebsgründung wird die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person zusammengefasst. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, gilt als Voraussetzung für eine Betriebsgründung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens einen Arbeitnehmer lt. Gewerbeanmeldung beschäftigen wird. Im Jahr 2008 waren in Sachsen 8 581 derartige Betriebsgründungen zu verzeichnen, hiermit ist ein Rückgang um rund ein Prozent zum Jahr 2007 eingetreten. Knapp 57 Prozent dieser Betriebsgründungen betrafen Hauptniederlassungen (vgl. Tab. 2). Der Anteil der Betriebsgründungen, also der Neuerrichtungen mit vermutlich große-

Tab. 2 Gewerbeanmeldungen in Sachsen 2002 bis 2008

Merkmal	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gewerbeanmeldungen insgesamt	35 681	41 952	49 171	45 386	43 736	39 038	39 526
davon							
Neuerrichtung	30 272	37 543	43 903	39 990	38 164	33 397	33 628
davon							
Neugründung	x	37 313	43 564	39 738	37 853	32 981	33 398
davon							
Betriebsgründung	11 091	10 670	10 281	10 035	9 586	8 663	8 581
davon							
einer Hauptniederlassung	7 190	6 833	6 298	5 824	5 517	4 749	4 863
einer Zweigniederlassung/ unselbstständigen Zweigstelle	3 901	3 837	3 983	4 211	4 069	3 914	3 718
sonstige Neugründung	19 181	26 643	33 283	29 703	28 267	24 318	24 817
darunter							
Nebenerwerb	x	5 005	8 442	9 621	10 695	11 155	12 486
Umwandlung	x	230	339	252	311	416	230
Zuzug	1 069	1 876	2 424	2 592	2 851	2 988	3 300
Übernahme	4 340	2 533	2 844	2 804	2 721	2 653	2 598
davon							
Rechtsformwechsel	x	437	673	680	622	630	644
Gesellschaftereintritt	x	94	141	169	223	173	177
Erbfolge, Kauf, Pacht	x	2 002	2 030	1 955	1 876	1 850	1 777

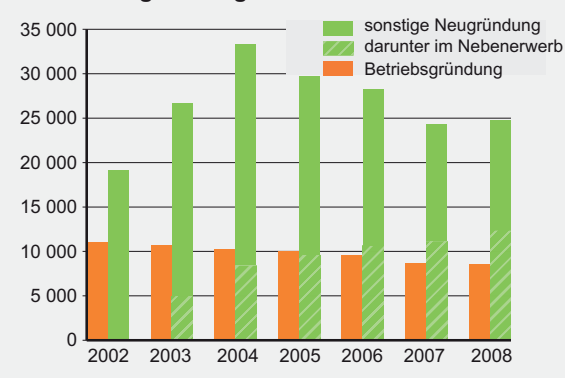
rer wirtschaftlicher Relevanz, ist seit 2002 von reichlich 31 Prozent auf knapp 22 Prozent gesunken, wobei insbesondere im anmeldestärksten Jahr 2004 deren Anteil mit knapp 21 Prozent am geringsten war.

Eine sonstige Neugründung ist die Gründung einer Hauptniederlassung durch einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Der Kleingewerbetreibende ist nicht im Handelsregister eingetragen, besitzt keine Handwerkskarte und beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die Gründung eines Gewerbes, das in der Gewerbeanzeige bereits als Gewerbe im Nebenerwerb ausgewiesen wird, gilt ebenfalls als sonstige Neugründung. Von den Gewerbeämtern wurden im Berichtsjahr 24 817 sonstige Neugründungen gemeldet (499 Meldungen bzw. 2,1 Prozent mehr als im Jahr 2007), von denen rund die Hälfte im Nebenerwerb, also zusätzlich zu einer Erwerbstätigkeit, geführt werden soll (vgl. Abb. 2). Die Nebenerwerbsgründungen stiegen insgesamt seit 2003 kontinuierlich an. Somit sind die Entwicklung der Betriebsgründungen (stetige Abnahme seit 2002) und die Entwicklung der Gewerbe im Nebenerwerb (Zunahme seit Beginn der Erfassung im Jahr 2003) gegenläufig. Wenn die Betriebsgründungen von 2004 bis 2006 von Jahr zu Jahr nur geringfügig sanken, sind sie im Jahr 2007 um zehn Prozent zurückgegangen. Dies ist sicherlich auch auf die Änderungen der staatlichen Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit zurückzuführen (Zusammenführung des Überbrückungsgeldes und des Existenzgründungszuschusses zum neuen Förderinstrument Gründungszuschuss am 1. August 2006). Bei unveränderten Förderbedingungen verharrten die Betriebsgründungen im Jahr 2008 auf dem Niveau von 2007.

Mit der Unterscheidung in „Betriebsgründung“ und „Sonstige Neugründung“ lässt sich das Gründungsgeschehen aus statistischer Sicht näherungsweise bestimmen. Die Angaben, die dieser Einteilung zugrunde liegen, beziehen sich auf den Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung. Es kann aber im Verlauf der Zeit nicht ausgeschlossen werden, dass ein bei der Gewerbeanmeldung den „Sonstigen Neugründungen“ zugeordneter Betrieb später durch die Erbringung größerer wirtschaftlicher Aktivitäten zur „Betriebsgründung“ zuzuordnen wäre. Dieser Veränderungs- (Aufwertungs-)Prozess lässt sich in der amtlichen Statistik aber weder anhand weiter eingehender Gewerbeabmeldungen (wie z. B. Gewerbeabmeldungen oder auch Gewerbeabmeldung unter Angaben von Beschäftigten zu diesem Gewerbebetrieb) noch mit Hilfe anderer Mittel wie dem Unternehmensregister beobachten, weil u. a. kein einheitlicher Identifikator zur Verfügung steht.

Im Jahr 2008 wurden von den sächsischen Gewerbeämtern 36 696 Gewerbeabmeldungen (ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe) verzeichnet, 1 731 Abmeldungen bzw. 5,0 Prozent mehr als 2007. Der Anstieg war im vierten Quartal 2008 mit 9,1 Prozent gegenüber dem vierten Quartal 2007 besonders hoch. Von den Gewerbeabmeldungen

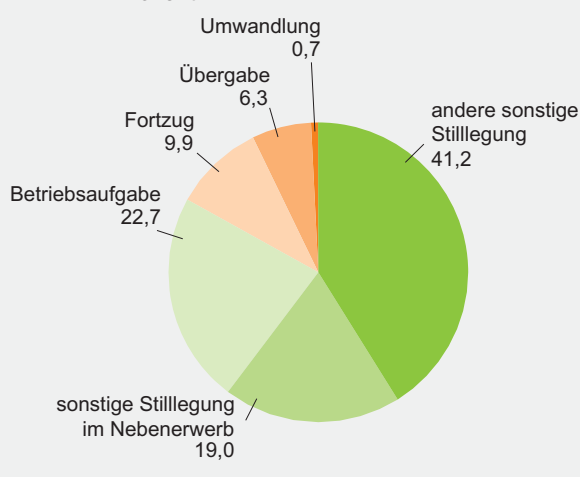
Abb. 2 Betriebsgründungen und sonstige Neugründungen



betrafen 30 723 (83,7 Prozent) die Aufgabe eines Gewerbebetriebes, gut 99 Prozent davon die vollständige Aufgabe (vgl. Abb. 3). Nur in 275 Fällen erfolgte die Schließung nach dem Umwandlungsgesetz (vgl. Tab. 3). Knapp ein Zehntel aller Gewerbeabmeldungen erfolgte, weil ein weiterhin bestehendes Gewerbe in einen anderen Gewerbeamtsbereich verlegt wurde. Das waren rund neun Prozent mehr als im Vorjahr. In 2 327 Fällen erfolgte die Abmeldung des Gewerbes wegen Übergabe in Form von Rechtsformwechsel, Gesellschafteraustritt oder Erbfolge, Verkauf, Verpachtung. Den größten Anteil hatte dabei die zuletzt genannte Gruppe mit 1 203 Meldungen (51,7 Prozent).

Auch bei den Gewerbeabmeldungen wird eine näherungsweise Darstellung der Gewerbeabmeldungen mit größerer wirtschaftlicher Relevanz (vergleichbar den Betriebsgründungen) anhand der vorhandenen Erhebungstatbestände der Gewerbeabmeldung vorgenommen. Damit werden die Betriebsaufgaben abgegrenzt. Eine Betriebsaufgabe umfasst aus statistischer Sicht die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, welche durch eine juristische Person, eine Gesellschaft

Abb. 3 Gewerbeabmeldungen 2008 nach dem Grund der Meldung in Prozent



Tab. 3 Gewerbeabmeldungen in Sachsen 2002 bis 2008

Merkmal	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gewerbeabmeldungen insgesamt	34 931	32 600	32 630	35 776	35 256	34 965	36 696
davon							
Aufgabe	29 577	27 999	27 286	30 381	29 801	29 248	30 723
davon							
vollständige Aufgabe	x	27 783	26 933	30 084	29 433	28 810	30 448
davon							
Betriebsaufgabe	11 311	9 588	9 026	9 413	8 749	8 110	8 335
davon							
einer Hauptniederlassung einer Zweigniederlassung/ unselbstständigen Zweigstelle	6 701	5 749	5 163	5 265	4 890	4 483	4 706
sonstige Stilllegung	4 610	3 839	3 863	4 148	3 859	3 627	3 629
darunter							
Nebenerwerb	x	1 966	3 437	4 147	4 783	5 622	6 990
Umwandlung	x	216	353	297	368	438	275
Fortzug	1 767	2 209	2 830	3 013	3 105	3 341	3 646
Übergabe	3 587	2 392	2 514	2 382	2 350	2 376	2 327
davon							
Rechtsformwechsel	x	607	726	828	768	751	746
Gesellschafteraustritt	x	392	367	323	347	324	378
Erbfolge, Verkauf, Verpachtung	x	1 393	1 421	1 231	1 235	1 301	1 203

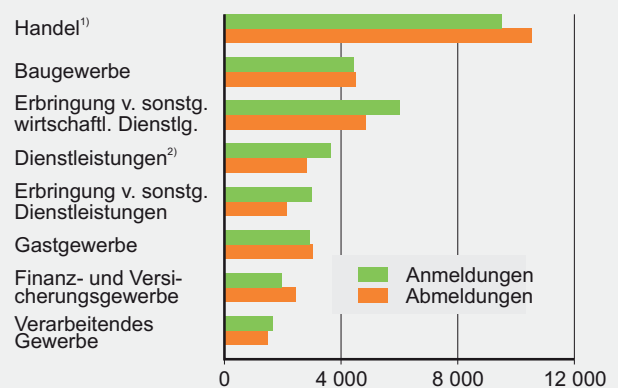
ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person geführt wurde. Bei einer natürlichen Person zählt als Voraussetzung, dass sie entweder im Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt hatte. Diese Betriebsaufgaben kann man jedoch nicht ohne Weiteres den Betriebsgründungen gegenüberstellen, weil die Zugehörigkeit zum Handwerk bei der Gewerbeabmeldung nicht abgefragt wird. Der Anteil der Betriebsaufgaben an den Gewerbeabmeldungen insgesamt ist in den Jahren 2002 bis 2008 kontinuierlich von fast einem Drittel auf rund 23 Prozent gesunken.

Bei der Erfassung der Gewerbeabmeldungen wird die Ursache der Gewerbeabmeldung erfragt. Hier wurden aber im Jahr 2008 bei fast 29 Prozent der Abmeldungen keine Angaben gemacht, in weiteren 20 Prozent werden sonstige Gründe angegeben. In 16 Prozent der Fälle sind wirtschaftliche Schwierigkeiten Ursache der Gewerbeabmeldung und in knapp 15 Prozent werden persönliche bzw. familiäre Gründe angegeben. Wegen Verlegung in einen anderen Meldebezirk erfolgten ein Zehntel der Gewerbeabmeldungen und wegen Erbfolge, Verkauf, Verpachtung reichlich ein Prozent. Die Durchführung eines Insolvenzverfahrens war der Grund für gut zwei Prozent der Gewerbeabmeldungen. In 685 Fällen wurde der abgemeldete Betrieb nie ausgeübt. Die Praxis zeigt weiterhin, dass viele Gewerbetreibende es versäumen, die Gewerbeämter über die Beendigung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu informieren. Deshalb werden zunehmend auch Gewerbeabmeldungen „von Amts wegen“ durch die Gewerbeämter vorgenommen. So wurden im Berichtsjahr mit 2 008 Abmeldungen fast 5,5 Prozent der Gewerbe aus diesem Grund abgemeldet.

Im Jahr 2008 wurden zwar mehr Gewerbe angemeldet als abgemeldet. Doch die Zahl der Gewerbeabmeldungen stieg schneller als die der Gewerbeabmeldungen. Damit kamen auf 100 Anmeldungen 93 Abmeldungen, 2007 war das Verhältnis noch 100 Anmeldungen zu 90 Abmeldungen und 2006 noch 100 Anmeldungen zu 81 Abmeldungen.

Bei der Betrachtung der Gewerbeabmeldungen nach Wirtschaftszweigen ist zu beachten, dass am 1. Januar 2008 die neue Wirtschaftszweigsystematik 2008 (WZ 2008) in Kraft trat. Die WZ 2008 ist die nationale Fassung der in der Europäischen Gemeinschaft anzuwendenden grundlegenden revidierten Fassung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) für die Bundesrepu-

Abb. 4 Gewerbeabmeldungen 2008 in ausgewählten Wirtschaftszweigen



1) Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

2) Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

blik Deutschland. Jedes Gewerbe wird entsprechend den verbalen Angaben auf der Gewerbemeldung einer Wirtschaftsabteilung der WZ 2008 zugeordnet.

Nach *Wirtschaftszweigen* betrachtet wurden in der „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (wobei in diesem Bereich keine Gewerbeanzeigenpflicht besteht), im Verarbeitenden Gewerbe, in der Energieversorgung, im Bereich „Information und Kommunikation“, im „Grundstücks- und Wohnungswesen“, in den Bereichen „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ sowie „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits- und Sozialwesen“, „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ und „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ mehr Gewerbe angemeldet als abgemeldet. In allen anderen Wirtschaftszweigen wurden mehr Gewerbe abgemeldet als angemeldet (vgl. Abb. 4).

Während im Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ auf 100 Anmeldungen fast 124 Abmeldungen kamen, waren es bei der Energieversorgung nur 12 Abmeldungen auf 100 Anmeldungen. Hier wurden, wie bereits im Jahr 2007, vor allem Photovoltaikanlagen angemeldet, die im Nebenerwerb betrieben werden (vgl. Tab. 4).

Regional betrachtet, entsprechend dem Gebietsstand vom 1. August 2008, wurden im Jahr 2008 in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten außer in den Landkreisen Bautzen und Erzgebirgskreis mehr Gewerbe angemeldet als abgemeldet (vgl. Tab. 5). Um die regionalen Anteile der Gewerbemeldungen noch mehr zu verdeutlichen, ist eine Darstellung der Gewerbemeldungen je 10 000 Einwohner im

Alter von 18 bis unter 65 Jahren möglich. So wurden 2008 in Sachsen 149 Gewerbe je 10 000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren angemeldet und 139 abgemeldet. Die meisten Gewerbeanmeldungen je 10 000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren waren 2008 in den Kreisfreien Städten Leipzig (195) und Dresden mit 175 zu verzeichnen, die wenigsten in den Landkreisen Bautzen (116) und Erzgebirgskreis (121). In der Kreisfreien Stadt Leipzig waren mit 169 ebenfalls die meisten Gewerbeabmeldungen je 10 000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zu verzeichnen. Es folgten der Landkreis Görlitz mit 153 sowie die Kreisfreie Stadt Chemnitz mit 152 Abmeldungen je 10 000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. Die wenigsten Abmeldungen je 10 000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren gab es in den Landkreisen Bautzen mit 117 und Mittelsachsen mit 120.

Reichlich vier Fünftel der Gewerbeanmeldungen im Jahr 2008 waren der *Rechtsform* nach Einzelunternehmen (32 028). Gegenüber dem Vorjahr wurden 544 Einzelunternehmen bzw. knapp zwei Prozent mehr angemeldet. Bei den Gewerbeabmeldungen war ein Anstieg um 6,1 Prozent bzw. 1 697 Unternehmen auf 29 406 Abmeldungen festzustellen. Jeweils reichlich ein Drittel der Gewerbemeldungen für Einzelunternehmen wurde von Frauen vorgenommen. Rund 90 Prozent der An- und Abmeldungen von Einzelunternehmen erfolgte von deutschen Staatsangehörigen, jeweils rund drei Prozent von polnischen Staatsbürgern.

Außer den Einzelunternehmen wurden noch 4 056 Gesellschaften mit beschränkter Haftung angemeldet, aber auch 3 905 GmbH abgemeldet. Während hier reichlich drei Pro-

Tab. 4 Gewerbemeldungen in Sachsen 2008 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
	Anzahl	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	232	210
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7	10
Verarbeitendes Gewerbe	1 657	1 495
Energieversorgung	966	114
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	86	93
Baugewerbe	4 423	4 504
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	9 499	10 547
Verkehr und Lagerei	924	1 197
Gastgewerbe	2 945	3 028
Information und Kommunikation	1 542	1 072
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1 983	2 454
Grundstücks- und Wohnungswesen	831	749
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3 656	2 843
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6 020	4 853
Erziehung und Unterricht	400	311
Gesundheits- und Sozialwesen	465	379
Kunst, Unterhaltung und Erholung	898	688
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen; öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3 656	2 843
Insgesamt	39 526	36 696

Tab. 5 Gewerbeanmeldungen in Sachsen 2008 insgesamt und je 10 000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Gewerbeanmeldungen		Gewerbeabmeldungen	
	Anzahl	je 10 000 Einwohner	Anzahl	je 10 000 Einwohner
Chemnitz, Stadt	2 433	161	2 307	152
Erzgebirgskreis	2 862	121	2 989	126
Mittelsachsen	2 614	125	2 514	120
Vogtlandkreis	2 065	133	2 015	130
Zwickau	3 018	139	2 911	135
Direktionsbezirk Chemnitz	12 992	134	12 736	132
Dresden, Stadt	5 831	175	4 796	144
Bautzen	2 381	116	2 400	117
Görlitz	2 860	164	2 666	153
Meißen	2 255	141	2 094	131
Sächsisches Schweiz-Osterzgebirge	2 258	142	2 178	137
Direktionsbezirk Dresden	15 585	151	14 134	137
Leipzig, Stadt	6 560	195	5 703	169
Leipzig	2 450	141	2 279	132
Nordsachsen	1 939	143	1 844	136
Direktionsbezirk Leipzig	10 949	169	9 826	152
Sachsen	39 526	149	36 696	139

zent mehr Anmeldungen zu verzeichnen waren, ging die Zahl der Abmeldungen um gut zwei Prozent zurück.

Im Jahr 2008 wurden 1 723 Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR) angemeldet und 1 828 abgemeldet, 3,6 Prozent weniger bzw. 2,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch in anderen Rechtsformen wurden noch Gewerbe an- und abgemeldet, doch waren deren Anteile relativ gering. Für einen neu zu gründenden Gewerbebetrieb meldeten sich 34 810 *Gewerbetreibende* an, darunter waren reichlich 31 Prozent Frauen. Frauendominiert war der Bereich „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ mit reichlich 71 Prozent weiblichen Gewerbetreibenden. Zu diesem Bereich zählen u. a. Wäschereien, chemische Reinigung, Frisör- und Kosmetiksalons, Saunas, Solarien, Bäder. Auch in den Wirtschaftsbereichen „Gesundheits- und Sozialwesen“, „Erziehung und Unterricht“, „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, Gastgewerbe und „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ lag der Anteil der weiblichen anmeldenden Gewerbetreibenden über dem durchschnittlichen Frauenanteil von reichlich 31 Prozent. Im Baugewerbe lag der Anteil der Frauen an den anmeldenden Gewerbetreibenden mit knapp vier Prozent erwartungsgemäß weit unter dem Durchschnitt. Für die vollständigen Aufgaben von Gewerbebetrieben wurden die Meldungen von 31 106 Personen entgegengenommen; auch hier waren gut 31 Prozent weiblich. Der Anteil in den Bereichen „Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ war mit reichlich 78 Prozent bzw. 67 Prozent am höchsten, im Baugewerbe mit 5,1 Prozent am niedrigsten.

Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland insgesamt 833 281 Gewerbeanmeldungen und 732 275 Gewerbeabmeldungen registriert. Das bedeutete einen Rückgang gegenüber dem Jahr 2007 von 1,8 Prozent bei den Anmeldungen, aber einen Anstieg bei den Abmeldungen um 3,3 Prozent. In den neuen Bundesländern war eine ähnliche Tendenz zu erkennen. Hier wurden 0,9 Prozent weniger Anmeldungen erfasst, aber 2,5 Prozent mehr Gewerbeabmeldungen. In Sachsen war dagegen in beiden Merkmalen ein Anstieg zu verzeichnen. So wurden 39 526 Gewerbe angemeldet (1,3 Prozent mehr) und 36 696 Gewerbe abgemeldet (5,0 Prozent mehr). Diese Entwicklung bei den Gewerbeanmeldungen setzt sich in Sachsen im ersten Quartal 2009 aber nicht fort. Es wurden 10 021 Gewerbe angemeldet und damit 2,2 Prozent weniger als im ersten Quartal 2008. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen ging im ersten Quartal 2009 gegenüber dem ersten Quartal 2008 ebenfalls zurück. Es war ein Rückgang um 3,9 Prozent auf 9 823 Gewerbeabmeldungen zu verzeichnen.

Neumann, Heidrun, Dipl.-Ök.-päd.,
Fachverantwortliche Gewerbeanzeigen, Insolvenzen
Wohlrab, Christiane, Diplom-Ökonom,
Referentin Unternehmensregister, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Art. 92 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2737).
- [2] Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BstatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).
- [3] Zweites Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) Art. 9 – Änderung der Gewerbeordnung.
- [4] Neumann, H.: Gewerbeanzeigen 2007. In: Statistik in Sachsen 3/2008, S. 70 - 76
- [5] Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen IV. Quartal und Jahr 2007. Statistischer Bericht D I 1 - vj 4/07, Kamenz 2008
- [6] Unternehmen und Arbeitsstätten, Gewerbeanzeigen, Dezember und Jahr 2008, Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 5, Wiesbaden 2009
- [7] Dr. Oettel, A. und Wohlrab, Ch.: Untersuchungen zur Eignung der Gewerbeanmeldungstätigkeit als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung. In: Statistik in Sachsen 1/2009, S. 15 – 22